

Atompolitik

Berlin will jetzt gemeinsam mit Bayern waffenfähiges Uran für den Forschungsreaktor der TU München

Ende Oktober 2001 haben Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung vereinbart, daß der Forschungsreaktor FRM II der Technischen Universität (TU) München in Garching zunächst mit Brennelementen aus hochangereichertem Uran in Betrieb gehen darf. Bis Ende 2010 soll er auf Brennelemente mit „mittlerer Anreicherung“ umgerüstet werden. Damit wird der in Bayern verwendete Brennstoff auch noch nach der Umrüstung waffentauglich sein. Darauf weist das Umweltinstitut München jetzt hin und gibt zu bedenken, daß der internationale Terrorismus so leichter in den Besitz waffenfähigen Nuklearmaterials gelangen könnte.

Das Verhandlungsergebnis zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesregierung über den weitgehend fertiggestellten Garching Forschungsreaktor FRM II wurde am 25. Oktober 2001 bekannt gegeben. Der Parlamentarische Staatssekretär Catenhusen vom Bundesbildungsministerium sprach dabei von einem „fairen Kompromiß“, der der friedenspolitischen Absicht der Bundesregierung Rechnung trage, die Verwendung von hochangereichertem Uran auszuschließen. Kernpunkt der Vereinbarung ist, daß der FRM II mit atomwaffenfähigem HEU (highly enriched uranium) in Betrieb gehen darf und spätestens bis zum 31. Dezember 2010 auf Brennstoff „mittlerer Anreicherung“ (MEU - maximal 50 Prozent) ohne signifikante Leistungseinbuße umgerüstet werden soll. Bund und Land werden dazu bis dahin einen neuen Brennstoff entwickeln und sich die Kosten (ge-

schätzte 25 bis 50 Millionen Euro) teilen. An der TU München wurde bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die beantragte Entsorgungsstrategie für den FRM II bleibt davon unberührt: Zwischenlagerung in Ahaus und Endlagerung in einem noch nicht vorhandenen Endlager des Bundes.

Die Vereinbarung wurde paraphiert und soll unterzeichnet werden, wenn die dritte Teilerrichtungs-genehmigung für den FRM II vorliegt. Das Bundesumweltministerium werde deshalb derzeit vom Freistaat Bayern und der TU München bedrängt, die Zustimmung zu dieser letzten Teilgenehmigung zu geben, berichtet das Umweltinstitut München.

Für die TU München gehe das Erfüllung, was sie hartnäckig und gegen alle Kritik angestrebt habe, kritisiert Karin Wurzbacher vom Umweltinstitut München. Die Bundesregierung unter der Verhandlungsführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sei praktisch in allen Punkten eingeknickt. Die friedenspolitische Absicht, der die Vereinbarung angeblich Rechnung trägt, sei nicht zu erkennen. Zehn Jahre Betrieb mit hochangereichertem (93 Prozent) waffenfähigem Uran als Brennstoff für den FRM II stelle einen Rückschlag für die internationale Nuklearkontrolle und die internationalen Bestrebungen dar, den Handel mit waffenfähigem Uran (HEU) weltweit einzudämmen. Selbst die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die zu den Förderern der Atomtechnik gehört, habe bedauert, daß sie Bayern von diesem gefährlichen Vorhaben

nicht abbringen konnte. Die Umrüstung auf Uran mit einer Anreicherung von 50 Prozent nach zehn Jahren Betriebsstelle auch keinen Gewinn dar. Denn man benötige von diesem Material lediglich etwas mehr, um auch daraus eine Atombombe bauen zu können. Als nicht waffenfähig gelte nur Uran mit einer Anreicherung von weniger als 20 Prozent (LEU = low enriched uranium). Das Umweltinstitut München fordert von ihrer Landes- und der Bundesregierung, der FRM II dürfe nicht als Türöffner für die Wiederbelebung des zivilen Handels mit Nuklearwaffen-Material und den internationalen Terrorismus durchgehen. ●

Personelles

Lothar Hahn ist nun doch Geschäftsführer der GRS

Am 21. Dezember 2001 stellte der Aufsichtsrat der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) mbH in Köln den 57 Jahre alten Diplomphysiker Lothar Hahn zu ihrem neuen technisch-wissenschaftlichen Geschäftsführer. Hahn folgt mit Beginn des Jahres 2002 Adolf Birkhofer, der als Verfechter der Atomenergie gilt und die GRS seit ihrer Gründung 1977 führte. Hahn war bisher im Darmstädter Öko-Institut tätig und ist seit 1999 Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission der Bundesregierung. Die GRS erstellt vor allem Gutachten für die Erbauer und Betreiber von Atomanlagen und beteiligt sich an der Richtlinienerstellung durch das zuständige Bundesministerium. Mit rund 320 angestellten Wissenschaftlern und Ingenieuren und 280 weiteren Beschäftigten erzielt die Gesellschaft nach eigenen Angaben einen Jahresumsatz von gut 50 Millionen Euro. Größ-

ter Anteilseigner ist mit 46,1 Prozent die Bundesrepublik Deutschland und mit jeweils 3,85 Prozent sind die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen beteiligt. Den Rest halten 11 Technische Überwachungsvereine und der Germanische Lloyd.

Hahn, der sich als Gegner der Atomindustrie profiliert hatte, gilt zwar auch bei den Kraftwerksbetreibern als umgänglicher und seriöser Gesprächspartner, bemängelt wurde aber, daß seine wissenschaftliche Qualifikation nicht an die des Hochschullehrers Birkhofer heranreiche. Im Aufsichtsrat der GRS war deshalb zunächst gegen den Willen von Bundesumweltminister Trittin eine Ausschreibung der Stelle erzwungen worden, aus der Hahn jedoch als geeignetster Bewerber hervorging, obwohl mehrere Hochschullehrer zur Wahl gestanden hatten. Noch am 5. Dezember 2001 war im Aufsichtsrat nicht die erforderliche Dreiviertelmehrheit für Hahn erzielt worden, nachdem dieser auf Betreiben Trittins zum einzigen Kandidaten nominiert worden war. Wie verlautet unter Drohungen, der Gesellschaft könnten wertvolle Aufträge der Bundesregierung entzogen werden, gaben die widerstrebenden Gesellschafter, vor allem das Land Bayern und etliche Technische Überwachungsvereine schließlich ihren Widerstand gegen Hahn auf.

Schon einmal sollte Hahn einer der beiden Geschäftsführer der GRS werden. Im Frühsommer 2000 hatte es das grün geführte Bundesumweltministerium jedoch versäumt, den auslaufenden Vertrag mit dem Kommunalpolitiker Walter Leder (CDU) rechtzeitig zu kündigen. Dessen Vertrag war von der alten CDU-FDP-Bundesregierung noch kurz vor der Bundestagswahl 1998 mit einer automatischen Verlängerungsklausel ausgestattet worden. So konnte sich der Jurist Leder bis heute halten. ●